

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Nahverkehr und Schülerbeförderung	Datum 03.04.2017	Drucksachen-Nr. <b>2017/097/2</b>
---	---------------------	--------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	15.05.2017
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	26.06.2017
Kreistag	öffentlich	24.07.2017

**Tagesordnungspunkt 7**

**Ausschreibung Regionalbusverkehre 2019;  
Beratung und Beschlussfassung der Vorabbekanntmachung zur Ausschreibung**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Vorabbekanntmachung wird mit folgenden Maßgaben beschlossen:
  - a. Die Ausschreibung der Regionalbusverkehre erfolgt zum Ablauf der Linien-Konzessionen am 31.12.2019 mit Betriebsaufnahme am 01.01.2020.
  - b. Die nach EU-Recht vorgeschriebene europaweite Vorabbekanntmachung zur Ausschreibung erfolgt ab Oktober 2017 (frühestmöglicher Zeitpunkt).
  - c. In die Vorabbekanntmachung wird die dem Kreistag vorgeschlagene Designvorlage als verpflichtend aufgenommen.
  - d. Zusätzlich gewünschte Linien, Linienänderungen oder Kurse der Kommunen werden in dem Umfang, wie in Anlage 2 dargestellt und abgestimmt, umgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung die Konzeptfahrpläne bei Bedarf redaktionell anzupassen (z. B. optische Anpassungen, Anschlüsse, Zeitanpassungen auf Schulzeiten).

**Vorberatung:**

**Der Technische und Umweltausschuss (TUA) und die Strukturkommission ÖPNV haben mehrfach, zuletzt am 26.06.2017, vorberaten. Es wurden in Folge dieser Vorberatungen folgende Änderungen aufgenommen:**

*Anpassung des Anlagenteils 2.0 (Fahrzeuganforderungen) zur Vorabbekanntmachung (ergänzend zum Textteil = Bestandteil der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage):*

- Ergänzung Hublift-Fahrzeug (pro Linienbündel ein Fahrzeug im Bedarfsverkehr).
- Ergänzung des Fahrzeug-Typs „Kleinbus“ als zusätzliche Spalte zu „PKW/Van“.

## Sachverhalt

Am 27.03.2017 hat der Kreistag die Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans beschlossen. Dies war eine Vorstufe zum Ausschreibungsverfahren des Regionalbusverkehrs.

Da der Nahverkehrsplan die Grundsätze und Rahmenbedingungen definiert, wurde ergänzend gefordert, in einer zweiten Stufe konkretere Regelungen für die Ausschreibung, insbesondere Linienanpassungen und Leistungsvolumen, festzulegen.

Mit den Städten und Gemeinden wurden im Zeitraum vom 29.03. – 13.04.2017 die von der Verwaltung geplanten Ausschreibungsumfänge (Linienplanung und damit verbundene Fahrplankonzepte) abgestimmt, die Grundlage für die weitere Beratung waren.

Die Nahverkehrsberatung Südwest (NBSW) wurde mit der Erstellung und Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung beauftragt. Mit ihr wurden die weitere Vorgehensweise sowie der Inhalt der Vorabbekanntmachung abgestimmt (s. **Anlage 1**).

Da die bestehenden Linienkonzessionen noch bis zum 31.12.2019 laufen, kann die Betriebsaufnahme der Regionalbuslinien erst zum 01.01.2020 erfolgen. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben kann somit die Vorabbekanntmachung frühestens zum 01.10.2017 veröffentlicht werden.

In der Vorabbekanntmachung sind die über eine Bruttoausschreibung zu vergebenden öffentlichen Dienstleistungsaufträge des Landkreises zu beschreiben. Dies erfolgt über Formblätter und „Ergänzende Informationen zur Vorabbekanntmachung“ mit folgenden Inhalten:

- I. Anwendung Verbundtarif
- II. Vorgaben zur **Verkehrsbedienung**
- III. Weiterentwicklungsklausel (= Option für Fahrplananpassungen nach der Vorabbekanntmachung)
- IV. **Qualitätsstandards**
  - Fahrzeuge
  - Fahrpersonal
  - Fahrdurchführung (z.B. Anschlusssicherung, Betriebsstörsmanagement)
  - Haltestellen
  - Informationen (z.B. Echtzeitinfos)
  - Marketing und Vertrieb
  - Qualitätsmanagement
- V. Verbindliche Zusicherung
- VI. (Teil-)Entbindung von der Betriebspflicht
- VII. Antragstellung
- VIII. Anlagen.

**Die als Anlage 1 beigefügte Vorabbekanntmachung beinhaltet aus Sicht der Verwaltung die zu empfehlenden Festlegungen zu den Qualitätsstandards. Anregungen und Änderungswünsche aus den vorangegangenen Sitzungen des TUA und der Strukturkommission ÖPNV wurden entsprechend eingearbeitet.**

In die Vorabbekanntmachung muss auch das **Bus-Design** aufgenommen werden. Der TUA empfiehlt, dass alle Busse ein gemeinsames Corporate Design haben sollen und dass alle Busse für „Voll-“Werbung auf Heck und Seitenflächen (ohne Fenster) freigegeben werden. Die Busse sollen deutlich als „Produkt des Landkreises“ gekennzeichnet sein und eine einzige, gerne auch auffällige, Farbe haben. Das auf dieser Basis vorgeschlagene Design (gelber Bus) ist Bestandteil der Vorabbekanntmachung (Anlage 2.1/Design Manual).

Die **Festlegungen** zur Verkehrsbedienung erfolgen auf Basis der im Nahverkehrsplan beschlossenen Linienkategorien und der entsprechenden Bedienungshäufigkeiten.

Die Verwaltung hat im Rahmen von Kosten- und Erlösschätzungen entsprechende Fahrplankonzepte erstellt, die im Vergleich zum heutigen Verkehrsangebot rund 1,3 Mio. zusätzliche Fahrplankilometer beinhalten.

Dabei wurde das zur Verfügung stehende Gesamtbudget von rund 12,5 Mio. € ausgeschöpft. Trotz dieser deutlichen Angebotsausweitung können die Vorgaben des Nahverkehrsplans nicht auf allen Linien im Landkreis zu 100 % umgesetzt werden. Aus Sicht der Verwaltung wird aber ein Erfüllungsgrad von über 90 % erreicht, was angesichts der ambitionierten Vorgaben des Nahverkehrsplans ein sehr gutes künftiges Verkehrsangebot im Regionalbusverkehr darstellen wird.

**In diesem Zusammenhang wird auf das bestehende Ausschreibungsrisiko hingewiesen. Die Kalkulation der vorgesehenen Ausweitung der Verkehre beruht auf Kosten- und Erlösannahmen nach heutigen Kenntnissen.**

Die in den Fahrplankonzepten enthaltenen Fahrpläne definieren zum jetzigen Zeitpunkt das Leistungsvolumen der Ausschreibung.

Auf dieser Basis haben Verkehrsunternehmen innerhalb einer Frist von 3 Monaten die Möglichkeit, **eigenwirtschaftliche Anträge** zu erstellen. Nach Ablauf der 3-Monats-Frist erfolgt dann die Vorbereitung der eigentlichen Ausschreibung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge. Hierfür ist dann die endgültige Fahr- und Umlaufplanung erforderlich.

**Die bereits im Vorfeld dieser Vorabbekanntmachung mit den Städten und Gemeinden abgestimmte Fahrplanangebote werden vor der eigentlichen Ausschreibung nochmals mit diesen erörtert und abgestimmt und letzte Details geklärt. Die Städte und Gemeinden wurden und werden daher in einem mehrstufigen Verfahren bis zur eigentlichen Ausschreibung eng mit einbezogen. Diese von Anfang an praktizierte Einbeziehung hat sich in jeder Hinsicht bewährt und wird auch künftig fortgesetzt.**

Die derzeitigen Fahrplanentwürfe definieren das Leistungsvolumen und sind im Rahmen der Vorabbekanntmachung die Vorgabe für eigenwirtschaftliche Anträge, stellen aber noch keinen endgültigen Fahrplan dar. Bei Bedarf können die Entwürfe gerne angefordert werden.

Anpassungen der Fahrpläne können außer im Rahmen der Feinabstimmung mit den Gemeinden auch schon im Zeitraum zwischen Beschlussfassung zur Vorabbekanntmachung Ende Juli 2017 und der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung im Oktober 2017 notwendig werden – z. B. optische Anpassungen (Entfernen noch enthaltener Arbeitsmarkierungen), Ergänzung von zu beachtenden Anschlüssen oder auch die Berücksichtigung veränderte Schulzeiten zum Schuljahresbeginn im September 2017.

**Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass das Fachamt damit beauftragt wird, bis zur Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung erforderliche redaktionelle Anpassungen in den Konzeptfahrplänen vorzunehmen.**

Die bereits erwähnten Abstimmungen mit den Städten und Gemeinden zu den Fahrplankonzepten wurden dort durchweg sehr positiv aufgenommen. Soweit noch Anregungen zu den Konzepten erfolgt sind, wurden diese geprüft, bewertet und die dafür entstehenden Zusatzkosten ermittelt (s. **Anlage 2**).

Die aus verkehrlicher Sicht für sinnvoll und finanzierbar erachteten Anträge, die im Rahmen der im Nahverkehrsplan festgelegten Bedienungsstandards liegen, sollen umgesetzt werden. Dies gilt auch für Anträge, die in Abstimmung mit den Kommunen kostenneutral umgesetzt werden können. Weitere Anträge, insbesondere die nicht durch die Bedienungsstandards abgedeckten, sollen im Rahmen der Erstellung der Ausschreibungsfahrpläne nochmals geprüft werden.

**Die entsprechende Ergebnis-Matrix ist als Anlage 2 beigelegt.**

### **Finanzielle Auswirkungen**

Bei Umsetzung zusätzlicher Leistungen entsprechend der Ergebnis-Matrix entstehen für den Landkreis Kosten über das heutige Finanzierungsvolumen hinaus von ca. 119.000 €/Jahr.

Durch den Einsatz eines Hublift-Fahrzeuges pro Linienbündel entstehen zusätzlich Kosten von ca. 150.000 €/Jahr (10 % erhöhte Betriebskosten sowie Abschreibungen aus erhöhten Anschaffungskosten von rund 50.000 € pro Fahrzeug).

Die Gesamtkosten liegen damit um 269.000 €/Jahr über dem derzeit durch den Landkreis finanzierten ÖPNV-Angebots.

### **Anlagen**

- Anlage 1 – Vorabbekanntmachung
- Anlage 2 – Ergebnis-Matrix zu den Anträgen der Kommunen